

	Wohngebäude mit Hausnummer 1 & 10		Einsteigeschacht	Dachformen Satteldach (S) Walmdach (W) Kuppelwalmdach (K) Pultdach (P) Flachdach (F)
	Wohngebäude ohne Hausnummer		Kappe (Schieber)	
	Garagen, Wirtschafts-, Industriegebäude		Unterflurhydrant	
	Rathaus		Kabelschacht, Kabelkasten	
	Öffentliche Gebäude 2 & Rathaus		• 50,75 Höhenlage über NN	
	Durchfahrt, Arkade		100 Höhenlinie über NN	
	Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)		Bordstein	
	Zahl der Vollgeschosse		Straßensinkkasten	
	Gemeindengrenze		Mauer	
	Gemarkungsgrenze		Achse der Straßenbahn	
	Flurgrenze		Straßenlaterne	
	Flurstücksgrenze mit Grenzstein		Kilometerstein mit Kilometrierung	
	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt		Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen	
			Fußgängerüberweg	
			Omnibushaltestelle	
			Baum, Baumscheibe	

Die vorliegende Plangrundlage ist — z.T. — eine Abweichung — Bergabgrenzung der Kolonisationskarte — Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1957 im Maßstab 1:250 durch Aufnahme versteckter — Teil — Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen z. B. Schilde. Die vorliegende Plangrundlage wurde: z.T. neu kartiert, neu-eingezeichnet — fort-Vermessungen — ab-ge-ge- — nach-neu-Teilungsvermessung — und weiter Verwendung von Fortl. Vermessungen (versteckter-Neuvermessung) nach-einer-Neuvermessung gem. Exp. Teil und Plan-Pol-Anweisung. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. Die Abkürzungen sind der Deutschen Grundkarte M+5000 entnommen.	Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster nachweis von 22.02. 19 88 überein. Siegburg den 22.02. 19 88 <i>R. P. P. P.</i>	BauNVO Baunutzungsverordnung BauUNW Baurecht für das Land Nordrhein-Westfalen BauGB Baugesetzbuch BGBI Bundesgesetzblatt Teil I DVO Durchführungsverordnung FStr G Bundesfernstraßengesetz GVNW Gesetz und Verordnungsbefehl für das Land NW PlanZVO Planzeichenverordnung L Str G Straßengesetz des Landes NW TG Tiefgarage BP Bebauungsplan gem. gemäß z.T. zum Teil S Seite M 1:500 Maßstab z.B. 1:500 max. = maximal
--	--	---

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
N	Naturschutzgebiet
L	Landschaftsschutzgebiet
ND	Naturdenkmal
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
GW	Schutzgebiet für Grund und Quellwassergewinnung
OW	Schutzgebiet für Oberflächengewässer
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserverschärfung des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses
	Überschwemmungsgebiet
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

0	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
SAN	Umgrenzung der Sanierungsgebiete
— — — — —	Lärmschutzzone (Flughafen)
▲ 00 km	Anbauverbotszone gem. LStrG bzw. FStrG
▲	Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
● — ● — ● — ●	Oberirdisch
○ — ○ — ○ — ○	Unterirdisch
	Behauptung in Abtimmung mit Begünstigten
	Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
	Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt
	Bahnanlagen
	Wasserflächen
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

schwarz/weiß farbig		schwarz/weiß farbig	
	Flächen für den Gemeinbedarf!		Grenze des räumlichen Geltungs bereichs des Bebauungsplans
	Öffentliche Verwaltung		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Schule		Straßenbegrenzungslinie
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Baulinie
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Baugrenze
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Verkehrsstreifen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Verkehrsflächen, beson- derer Zweckbestimmung (Verkehrsbegriff)
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Öffentliche Parkfläche Fußgänger bereich
	Post		Blattgrenze
	Feuerwehr		Von der Bebauung freizuhalten
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflanze und zur Entwicklung von Natur und Landschaft siehe Beispiel B		Sichtfläche
	öffentliche Grünflächen		Flächen für besondere Nutzungszwecke z.B. Mülle
	naturnaher Bereich Grünbereich		Wasserflächen
	Landschaftspflegerischer Begleitplan siehe Beispiel B		Umgrenzung d. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
	Sportplatz		Flächen für die Landwirtschaft
	Spielplatz		Wald
	Zeitplatz		Flächen für Aufschüttungen
	Badeplatz, Freibad		Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Friedhof		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlagen		Bäume Sträucher
	Elektrizität		Umgrenzung von Flächen mit Bin- dungen für Begrünungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und Gewässern
	Gas		Bäume Sträucher
	Fernwärme		Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
	Wasser		
	Abwasser		
	Abfall		

schwarz/weiß farbig	
WS	Kleinstsiedlungsgebiete
WR	Keine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
MO	Dorfgebiete
GI	Industriegebiete
GE	Gewerbegebiete
SO	Sondergebiete
0,4	Grundflächenzahl / G_{NZ} $\geq 0,4$
0,8	Geschöflächenzahl / G_{FZ} $\geq 0,8$
3,0	Baumassenzahl / B_{MZ} $\geq 3,0$
0	offene Bauweise
10	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
K	nur Hausgruppen zulässig
1	nur Einzelhäuser zulässig
0	nur Doppelhäuser zulässig
9	geschlossene Bauweise
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze ≥ 8 3 Geschosse
III	Zahl der Vollgeschosse zwingend ≥ 8 Geschosse
III + V	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze ≥ 8 3 5 Geschosse
I+II	1 Vollgeschöß + 1 teilweis. Untergeschöß

TH / WH
 30° 45°

FD
 Flachdach

SD
 Satteldach

WD
 Walmdach

Winkel 180°
 Winkel 90°
 Winkel 45°
 Parallel
 Mediane
 Anschluß anderer Flächen
 an die Verkehrsflächen
 Einfahrt Austausch
 Einfahrtbereich
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St Ga
 Stellplätze Garagen

GS! GGa
 Gemeinschaftsstellplätze
 Gemeinschaftsgaragen

Spielplatz
 Mit Geh. Fahr und Lenkungsrechten
 zu belastende Flächen siehe nachrichtliche
 Übernahme
 Flächen für Aufschöffungen Abgrabungen u.
 Stützmauern soweit sie zur Herstellung des
 Straßenkörpers erforderlich sind Aufschüttung

Überbaubare Verkehrsfläche (berücksichtigt Anbauten)

Kauptfahrschichtung

Trasfthöhe / Wandhöhe

Dachneigung untere obere Grenze ± 8 30° bis 45°

Baudezernat

[Signature]

Techn. Baugruppenleiter

Stadtplanungsamt

[Signature]

Leitung

[Signature]

Leitung Baugruppen

[Signature]

Leitung Stadtplanung

BEBAUUNGSPLAN NR. 58/2 BI. 3

1.2.3.4.5. AUSFERTIGUNG

1. Teil

GEMARKUNG : SIEGBURG

FLUR : 14

M. 1 : 50

Rechtsgrundlage BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
 BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
 PlanzVO in der Fassung vom 30.7.1991 (BGBl. I S. 833)
 BauGNW in der Fassung vom 18.12.1984 (GVNW S. 803)

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 12.06.1990 aufgestellt worden. Siegburg den 18.01.1991 <i>Prof. Dr. Krüger</i> Bürgermeister	Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 03.09.1990 bis 03.10.1990 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.08.1990 gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg den 18.01.1991 <i>Prof. Dr. Krüger</i> Bürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 13.8.1990 (GVNW S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 27.06.1990 als Satzung beschlossen worden. Siegburg den 08.07.1990 <i>Prof. Dr. Krüger</i> Bürgermeister
Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 20.12.1991 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 25.2.1992 Az 25.2.12-5401-14.32 Köln den 25.2.1992 <i>Prof. Dr. Krüger</i> Bürgermeister	Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ist am 14.03.1992 erfolgt. Siegburg den 26.03.1992 <i>Prof. Dr. Krüger</i> Bürgermeister	Dieser Plan ist der Urkundspflanzung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 13.8.1990 (GVNW S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 27.06.1990 als Satzung beschlossen worden. Siegburg den 18.01.1991 <i>Prof. Dr. Krüger</i> Bürgermeister

Der Bürgermeister ist mit dem Rat der Stadt Siegburg im Auftrag

Prof. Dr. Krüger
Bürgermeister

Neumann
Bürgermeister